

ESSZIMMER & LOFT

CORNELIA CAPELLA CATERING

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

GELTUNGSBEREICH

Die AGB regeln die Vertragsbeziehung zwischen dem Kunden und der GROMBAY DL GmbH. Die AGB sind massgebend für die Durchführung von Anlässen im Areal der Eventlocation Esszimmer & Loft. Weiter sind die AGB für Events geltend, die die GROMBAY DL GmbH für Kunden an einem externen Ort durchführt.

IN KRAFTTRETUNG

Die AGB treten bei mündlicher oder schriftlicher Zusage der Kunden in Kraft und sind Bestandteil aller Events.

PREISE

Die Preise verstehen sich in Schweizerfranken (CHF) und sind von der Steuer befreit. Allfällige Preisänderungen sind vorbehalten.

MIETE RÄUMLICHKEITEN UND CATERING

Alle Räumlichkeiten sowie der Hofgarten werden durch die GROMBAY DL GmbH entweder in Kombination mit internem Catering oder ausschliesslich als Eventräume vermietet. Der Dancefloor kann dabei ausschliesslich in Kombination mit der Coco Bar gemietet werden.

Miete mit internem Catering

Bei Buchung inklusive Catering umfasst das Angebot die vereinbarten Standardleistungen der GROMBAY DL GmbH.

Externe Speisen und Getränke sind in diesem Fall nicht gestattet. Das Esszimmer verfügt über eine erlesene Weinkarte; ein Zapfengeld ist grundsätzlich ausgeschlossen. Bei speziellen Vereinbarungen kann ein Zapfengeld erhoben werden. Dieses beträgt mindestens CHF 25.- pro Flasche für Weine und Schaumweine.

Spirituosen sind nur nach vorgängiger Absprache erlaubt. Im Zapfengeld ist die Entsorgung des Leergutes inbegriffen.

Miete der Eventräume ohne Catering

Alternativ können ausschliesslich die Eventräume (Esszimmer, Coco Bar, Dancefloor und Hofgarten) gemietet werden.

In diesem Fall hat der Kunde die Möglichkeit, ein externes Catering zu buchen.

Die Nutzung der Küche ist ausschliesslich professionellen Catering-Unternehmen vorbehalten. Eine Nutzung durch private Personen oder Gäste ist nicht vorgesehen. Für die Nutzung der Küche fällt eine separate Mietpauschale an.

ESSZIMMER & LOFT

CORNELIA CAPELLA CATERING

Nutzung und Anwesenheit

Die Anwesenheit von Cornelia Capella ist zwingend erforderlich und wird mit einem Pauschalbetrag in Rechnung gestellt.

Die Räumlichkeiten sind sauber und in einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Allfällige Schäden sowie Aufwände für Reparaturen oder zusätzliche Reinigungen werden gemäss effektivem Aufwand in Rechnung gestellt.

PERSONENZAHL

Die in der Auftragsbestätigung angegebene Personenzahl ist verbindlich. Anpassungen sind bis spätestens 5 Arbeitstage vor dem Event möglich. Für nicht erschienene Gäste wird der Preis gemäss Auftragsbestätigung vollumfänglich in Rechnung gestellt. Eine Erhöhung der Teilnehmerzahl hat eine Anpassung des Auftrages zur Folge und wird in Rechnung gestellt.

ALLERGIEN, UNVERTRÄGLICHKEITEN UND SPEZIELLE ERNÄHRUNGSFORMEN

Allergien, Unverträglichkeiten sowie vegetarische Menüs müssen ebenfalls spätestens 5 Arbeitstage vor dem Event gemeldet werden, damit entsprechende Vorkehrungen getroffen werden können. Vegane Menüs werden nicht angeboten.

MUSIK UND LAUTSTÄRKE

In allen Innenräumen steht eine kabellose Musikanlage gegen Verrechnung zur Verfügung. Musik im Innen- und Aussenbereich muss vorgängig mit der GROMBAY DL GmbH abgestimmt werden. Nach Absprache kann eine hauseigene Playlist genutzt werden. Die vereinbarten Vorgaben sind strikt einzuhalten und erfolgen gemäss den geltenden Vorschriften zur Nachtruhe. Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmungen wird eine Entschädigung von mindestens CHF 1'000.- in Rechnung gestellt.

NACHTRUHE

Die gesamte Eventlocation befindet sich auf einem stillgelegten Kranfabrikareal mitten in einer Wohnzone. Entsprechend gilt ab 22:00 Uhr die allgemeine Nachtruhe. Details in der Verordnung Nachtruhe sind zu beachten. Bei Nichteinhaltung wird eine Entschädigung von mindestens CHF 1'000.- in Rechnung gestellt.

VERLÄNGERUNG

Im Kanton Luzern gilt für Gastgewerbe eine kantonale Sperrstunde zwischen 0:30 Uhr und 05:00 Uhr. Gerne beantragt die GROMBAY DL GmbH eine Verlängerung. Ab 24:00 Uhr wird dafür ein Betrag von CHF 150.- pro angefangene Stunde in Rechnung gestellt.

ESSZIMMER & LOFT

CORNELIA CAPELLA CATERING

ENDREINIGUNG

Die Endreinigung sämtlicher Räumlichkeiten erfolgt nach Aufwand und wird entsprechend verrechnet. Der Einsatz von Konfetti, Tischbomben, Reis, Glitterplättli sowie vergleichbaren Materialien ist auf dem gesamten Areal nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung werden der zusätzliche Reinigungsaufwand sowie allfällige Umtriebe dem Kunden vollumfänglich in Rechnung gestellt.

TERMINVEREINBARUNG UND EVENTPLANUNG

Eine Erstbesprechung vor Ort von 30 Minuten ist im Leistungsumfang enthalten. Weitere Termine werden nach zeitlichem Aufwand zu einem Stundensatz von CHF 80.- verrechnet. Vereinbarte Termine können bis 24 Stunden vor dem Termin kostenfrei abgesagt werden. Bei kurzfristigeren Absagen behalten wir uns vor, den entstandenen Aufwand pauschal mit CHF 120.- zu verrechnen. Eventorganisation und Abendleitung werden in Rechnung gestellt.

BUCHUNG, ZAHLUNGSBEDINGUNGEN UND AKONTOZAHLUNG

Bei einer verbindlichen Buchung wird eine Akontorechnung mindestens 50% des Gesamtbetrags ausgestellt. Diese ist nach Erhalt umgehend zu begleichen. Der Termin gilt erst als definitiv reserviert, sobald die Akontozahlung eingegangen ist. Die Restzahlung inklusive allfälliger Zusatzleistungen erfolgt nach dem Anlass anhand der detaillierten Schlussrechnung und ist innerhalb von 10 Tagen zahlbar.

ANNULLIERUNG

Bei Annullierung einer definitiven Buchung gelten folgende Konditionen:

- bis 40 Tage vor dem Anlass: kostenfrei
- 39 bis 7 Tage vor dem Anlass: 50 % der vereinbarten Kosten
- ab 6 Tage vor dem Anlass: 100 % der vereinbarten Kosten

FEUER, FEUERWERK & SONSTIGE GEFAHRENQUELLEN

Aus Sicherheitsgründen ist auf dem gesamten Areal - im Innen- wie auch im Aussenbereich - jegliches Feuer und Feuerwerk untersagt. Dies umfasst insbesondere das Abbrennen von Feuerwerken, offenem Feuer, Sprühkerzen, Kerzen ohne Glas sowie vergleichbare Gegenstände. Ebenso ist das Steigenlassen von Himmelslaternen nicht erlaubt. Zusätzlich sind Konfetti, Reis, Glitterplättli sowie Tischbomben auf dem gesamten Areal ausdrücklich verboten. Bei Zuwiderhandlung haftet der Kunde für sämtliche daraus entstehenden Schäden, Kosten oder Folgekosten.

Davon ausgenommen ist ausschliesslich die im Hofgarten stehende Feuerschale, welche aus Haftungsgründen ausschliesslich durch GROMBAY DL GmbH bedient wird und nur bei windstillen Verhältnissen in Betrieb genommen wird.

ESSZIMMER & LOFT

CORNELIA CAPELLA CATERING

VERLUST UND DIEBSTAHL

Bei Verlust, Schäden oder Diebstahl von persönlichen Gegenständen, Geschenken, Utensilien, Waren usw. des Veranstalters, übernimmt die GROMBAY DL GmbH und allfällige Partner keine Haftung.

Bei Aufbewahrung von jeglichen Gegenständen (Geschenke, Einrichtungsgegenstände, Musikinstrumente usw.) die der Kunde bei GROMBAY DL GmbH bis zum Anlasstag zur Aufbewahrung übergibt, übernimmt die GROMBAY DL GmbH und allfällige Partner keine Haftung.

SORGFALTPFLICHT UND HAFTUNG

Die mietende Person verpflichtet sich zu einem sorgfältigen Umgang mit den zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten, dem Mobiliar sowie der gesamten Infrastruktur. Das Mobiliar darf nicht umgestellt werden.

Der Kunde haftet für sämtliche Schäden oder Verluste, die durch ihn selbst oder durch Drittpersonen (insbesondere Gäste, Dienstleister oder sonstige Beauftragte) verursacht werden. Dies gilt ausdrücklich auch für Brand-, Feuer-, Rauch- und Wasserschäden sowie für daraus entstehende Folgeschäden. Allfällige bestehende Mängel oder während der Veranstaltung entstandene Schäden sind der GROMBAY DL GmbH umgehend zu melden. Werden nachträglich Schäden festgestellt, die während der Veranstaltung entstanden sind und nicht gemeldet wurden, ist die GROMBAY DL GmbH berechtigt, diese innert einer Frist von fünf Werktagen nach dem Anlass zu melden und dem Kunden in Rechnung zu stellen.

Die GROMBAY DL GmbH lehnt – soweit gesetzlich zulässig – jegliche Haftung gegenüber dem Kunden für Schäden, Unfälle oder Folgeschäden ab, die bei der Benutzung der Räumlichkeiten sowie der Aussenbereiche entstehen.

RÜCKTRITTSRECHT

Hat die GROMBAY DL GmbH begründeten Anlass zur Annahme, dass der Anlass oder das Arrangement die Sicherheit oder den Ruf der GROMBAY DL GmbH gefährdet, kann GROMBAY DL GmbH vom Vertrag entschädigungslos zurücktreten.

Kann der Anlass infolge äusserer Einflüsse oder höherer Gewalt nicht stattfinden, ist die GROMBAY DL GmbH nicht verpflichtet für allfällig entstandene Kosten seitens des Kunden aufzukommen. Kann infolge Krankheit oder Unfall der Anlass nicht durchgeführt werden, kommt die GROMBAY DL GmbH für allfällige Kosten seitens des Kunden nicht auf. GROMBAY DL GmbH muss ein schriftliches Attest bzw. einen Beweis dem Kunden vorlegen.

GERICHTSSTAND UND ANWENDBARES RECHT

Gerichtsstand ist Luzern. Es gilt schweizerisches Recht.

Luzern, Januar 2026

ESSZIMMER & LOFT

CORNELIA CAPELLA CATERING

VERORDNUNG NACHTRUHE

Das Esszimmer befindet sich auf einem stillgelegten Kranfabrikareal mitten in einer Wohnzone. Entsprechend gilt ab 22:00 Uhr die allgemeine Nachtruhe. Bei Nichteinhaltung wird eine Entschädigung von mindestens CHF 1'000.- in Rechnung gestellt.

Ab diesem Zeitpunkt darf im Hofgarten nur noch dezent gefeiert werden. Bei grossen Gesellschaften ist der Hofgarten ab 22:00 Uhr ausschliesslich für Raucher vorgesehen. Spätestens um Mitternacht muss im gesamten Aussenbereich absolute Ruhe herrschen.

Da beinahe jedes Wochenende Anlässe stattfinden, legen wir grossen Wert auf ein respektvolles Miteinander mit unseren sehr toleranten Nachbarn. Ziel ist es, unnötige Störungen - und insbesondere Polizeieinsätze - zu vermeiden.

Bei Nichteinhaltung der Vorgaben oder übermässiger Lärmemission im Hofgarten werden die Gäste durch die Chef de Service oder die Inhaberin freundlich gebeten, sich in die Innenräume zu begeben.

Zur Sensibilisierung hängen an den Türen des Esszimmers, der Coco Bar sowie im Hofgarten entsprechende Hinweistafeln aus.

Im Dancefloor ist ein Dezibel-Messgerät installiert, welches eine festgelegte Lautstärke nicht überschreiten darf.

Ab Mitternacht wird die Verbindungstüre vom Dancefloor zur Coco Bar geschlossen, da ausschliesslich der Dancefloor schallisoliert ist.

Beim Verlassen des Geländes ab 22:00 Uhr ist darauf zu achten, sich ausschliesslich in den Innenräumen zu verabschieden. Im Aussenbereichen des gesamten Geländes darf es unter keinen Umständen nochmals laut werden.

Ich danke Ihnen von Herzen für Ihr Verständnis und die konsequente Einhaltung dieser Vorgaben. Es ist mir eine grosse Freude, Sie und Ihre Gäste im Esszimmer & Loft willkommen zu heissen und kulinarisch verwöhnen zu dürfen.

Luzern, Januar 2026